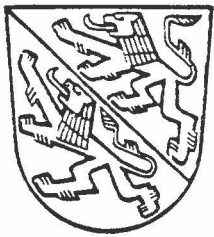


28. Dez. 1982

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

29.12.82 FK an BV mit 2 GstPl.

vom 21. Dez. 1982

Verwalter: <i>UW</i>
Eng. 29. Dez. 1982
Beizet: <i>UW</i>

Nr. 2242

Stadt Kreuzlingen

Aenderung des Gestaltungsplans Remispark: Genehmigung

Mit Schreiben vom 11. November 1982 ersucht der Stadtrat um Genehmigung der Aenderungen des Gestaltungsplans Remispark. Dieser Plan wurde am 19. August 1981 mit Beschluss Nr. 1437 vom Regierungsrat genehmigt. Das Verfahren für die Planänderung wurde gemäss Baugesetz durchgeführt. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die in der Folge vom Stadtrat abgewiesen wurde. Das fakultative Referendum gemäss § 7 des Baugesetzes wurde nicht ergriffen. Beim Regierungsrat wurden keine Beschwerden anhängig gemacht. Aus formeller Sicht steht daher einer Genehmigung der Aenderungen nichts entgegen.

Die Aenderungen betreffen den nordöstlichen Teil des Gestaltungsplangebietes. Neu werden die Bauten mehr im Bereich der Strassen angeordnet. Dadurch entsteht in der Mitte des Areals eine grosszügige Freifläche. Wesentlich geändert wurde die Detailerschliessung für den rollenden Verkehr. Anstelle von vier Einmündungen in die Gaissbergstrasse ist nun nur noch eine zentrale Einmündung erforderlich. Sie korrespondiert mit der künftigen Linienführung der Wolfackerstrasse. Das neue Verkehrskonzept ist damit übersichtlicher und gesamthaft entscheidend besser.

Die Anordnung der Parkplätze auf Parzelle 639 (Restaurant Jägerhaus) ist nicht zweckmässig. Die drei Parkplätze im Bereich des Einlenkers der neuen Gaissbergstrasse behindern die Sicht und beeinträchtigen

somit die Verkehrssicherheit. Im Bereich der Remisbergstrasse wurde aufgrund der Nichtgenehmigung (RRB 1437, 19. August 1981) die Parkierung neu geordnet. Die neue Anordnung kann ohne weiteres akzeptiert werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Aenderungen des Gestaltungsplans werden im Sinne der Erwägungen genehmigt. Nicht genehmigt werden die drei Parkplätze bei der Einmündung der neuen Gaissbergstrasse in die Remisbergstrasse.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat Kreuzlingen, 8280 Kreuzlingen, unter Beilage von zwei Dossiers mit den Aenderungen (mit Genehmigungsvermerk)
- Baudepartement
- Tiefbauamt
- Amt für Denkmalpflege
- Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Dossiers mit den Aenderungen (mit Genehmigungsvermerk) sowie der Akten



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

mi